



OTTO PFLANZT! E. V.
Bürger*inneninitiative

<https://ottopflanzt.de/>
<https://www.facebook.com/ottopflanzt>

Twitter: @ottopflanzt
E-Mail: info@ottopflanzt.de

<DATUM>

Vereinbarung zur Teilnahme am Projekt „Otto pflanzt! – <Flächeninhaber*in>“

zwischen

Otto pflanzt! e.V.

Forsthausstraße 51, 39126 Magdeburg

- im Folgenden „Otto pflanzt!“ -

und

<Flächeninhaber*in>

<Straße, Hausnummer>

<PLZ Ort>

- im Folgenden „Flächeninhaber*in“ -

Präambel

Im Interesse der Magdeburger Bevölkerung und dank der Unterstützung vieler Akteur*innen und Partner*innen ist der gemeinnützige Verein Otto pflanzt! e. V. ins Leben gerufen worden.

Otto pflanzt! e. V. will durch gemeinsame Pflanzaktionen mit Unterstützung vieler hundert Bürger*innen, Firmen, Vereinen, der Stadt und vielen weiteren engagierten Akteur*innen pro Einwohner*in einen Baum oder Strauch in Magdeburg und Umland in den Boden bringen.

Die Flächeninhaber*in ist Eigentümer*in des Grundstücks <Adresse>, markierte Teilfläche lt. anliegendem Plan. Auf Grundlage vorliegender Vereinbarung will der Otto pflanzt! e. V. der Flächeninhaber*in Bäume / Sträucher in der Weise übereignen, dass diese seitens Otto pflanzt! e. V. und seinen Partner*innen auf dem vorbenannten Grundstück gepflanzt werden.

Dabei sichert die Flächeninhaber*in zu, dass die von Otto pflanzt! e. V. eingebrachten Pflanzen nicht im Rahmen einer Ersatz- oder Ausgleichspflanzung genutzt werden oder zur Generierung und Nutzung von Ökopunkten im Ökopunktemarkt eingesetzt werden. Die



Pflanzungen im Rahmen dieses Vertrages werden der Unteren Naturschutzbehörde/dem Stadtplanungsamt zur Abprüfung zur Kenntnis gegeben.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Bereitgestellte Fläche und Gestattung

(1) Die Flächeninhaber*in sichert zu, Eigentümer*in / Pächterin und alleinige Verfügungsberechtigte des Grundstücks

<Adresse> anliegendem Plan
(nachfolgend „Pflanzgrundstück“) zu sein.

(2) Hinsichtlich dem in Absatz 1 bezeichneten Pflanzgrundstück gestattet die Flächeninhaber*in im Rahmen des Projekts „Otto pflanzt! - <Flächeninhaber*in>“ die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern seitens Otto pflanzt! e.V..

Ein Übersichtsplan, in dem die betreffende Fläche des Pflanzgrundstücks gekennzeichnet ist, ist nachfolgend als Lageplan eingefügt:

Otto pflanzt! e. V. kann sich im Rahmen der Bepflanzung Dritter bedienen. Art und Umfang der Bäume und Sträucher liegen im Ermessen des Projekts (§ 315 BGB) / sind vorab abgestimmt.

(3) Die Flächeninhaber*in ist verpflichtet, an einem noch zu vereinbarenden genauen Termin von mindestens 4 Tagen im Februar bis April 2022 die Pflanzung zu dulden, dafür insbesondere das Betreten der Fläche durch die Pflanzenden nebst eines dieses zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit begleitenden Medienteams ermöglichen. Besteht eine Möglichkeit, die Fläche durch Fahrzeuge zu erreichen, ist auch ein Befahren zu ermöglichen.

(4) Die Flächeninhaber*in verpflichtet sich zudem für das Angießen der Pflanzen ausreichend Wasser zur Verfügung zu stellen und die im Rahmen des Projekts getätigte Pflanzung dauerhaft zu erhalten (siehe Pflegeempfehlung in **Anlage**). Unter „dauerhaftem“ Erhalten verstehen die Parteien, dass die Flächeninhaber*in die Pflanzen mindestens sieben Jahre nach Einbringung in den Boden nicht aktiv entfernt. Die Flächeninhaber*in verpflichtet sich nicht zu Ersatzpflanzungen (z.B. bei Nichtanwuchs von Jungpflanzen, Verbiss durch (Wild-) Tiere, mutwillige Zerstörung, usw.)

(5) Die Verkehrssicherungspflicht sowie alle anderen Verpflichtungen aus dem Eigentum an den Flächen und Anlagen (z.B. Gehwegreinigung bei Laubfall) verbleiben vollständig bei der Flächeninhaber*in. Die Flächeninhaber*in gestattet lediglich die Bepflanzung mit den Gehölzen, welche dadurch wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden (§ 94 Absatz 1 BGB) und mithin in das Eigentum von der Flächeninhaber*in übergehen.



(6) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Erfolg des vorliegenden wie auch etwaiger zukünftiger Projekte von Otto pflanzt! auch wesentlich von deren Öffentlichkeitsarbeit abhängen, bei welcher die Flächeninhaber*in Otto pflanzt! e. V. als Gegenleistung für die Übereignung sowie das Einpflanzen der Gehölze unterstützen möchte. Die Flächeninhaber*in wird daher auch die Erstellung von Medienmaterial wie Fotos und Filmen auf dem Grundstück sowie deren Veröffentlichung und unbeschränkte Verwertung (z.B. in Printmedien, Online sowie im TV) dulden. Der Flächeninhaber*in ist in diesem Zusammenhang auch bewusst, dass zur Gewährleistung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit auch der ungefähre Standort der bepflanzten Fläche kommuniziert werden wird.

§ 2 Leistungen von Otto pflanzt! e. V. im Rahmen des Projekts „Otto pflanzt! - <Flächeninhaber*in>

“

- (1) Otto pflanzt! e. V. wird die für die Pflanzung notwendige Pflanzware erwerben.
- (2) Otto pflanzt! e. V. wird zudem die Pflanzaktion koordinieren sowie die zur Pflanzung erforderlichen Gerätschaften mitbringen.
- (3) Otto pflanzt! e. V. wird zudem für eine fachgerechte Pflanzung sorgen.

§ 3 Ersetzungsklausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt bzw. entspricht.

_____, den _____, _____
Ort Datum Otto pflanzt! e. V.

_____, den _____, _____
Ort Datum [Flächeninhaber*in]